

Terms of Reference (Leistungsbeschreibung)
Unabhängige Evaluierung des Einsatzes „Hochwasserkatastrophe 2013“
von Aktion Deutschland Hilft (ADH)

1. Hintergrund

Das Bündnis der deutschen Hilfsorganisationen Aktion Deutschland Hilft (ADH) hat am 04.06.2013 den Einsatzfall „Hochwasserkatastrophe 2013“ ausgerufen.

Bis jetzt wurden mehr als 39,6 Millionen Euro für die Hochwasserhilfe eingeworben. Zwölf Hilfsorganisationen beantragten Mittel für Nothilfe- und Wiederaufbaumaßnahmen. Bis Ende Mai 2015 wurden 36 Millionen Euro an Spenden abgerufen.

Tagelange heftige Regenfälle im Osten und Süden Deutschlands, aber auch in den angrenzenden Ländern, haben im Juni 2013 zu einer Hochwasserlage mit erschreckendem Ausmaß geführt. In Deutschland betroffen waren die Bundesländer Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In zahlreichen Städten wurden Evakuierungen durchgeführt. Zehntausende Menschen mussten ihr Zuhause verlassen. In vielen Orten wurden historische Hochwasserstände erreicht.

Die Bundesregierung hat Hilfe in Höhe von 8 Milliarden Euro in Aussicht gestellt¹. Der gesamtwirtschaftliche Schaden an Straßen, öffentlichen Gebäuden, Industrieanlagen oder in der Landwirtschaft wurde Ende 2013 für Südost- und Ostdeutschland und seine angrenzenden Staaten auf mehr als 12 Milliarden Euro geschätzt². Neben der Hilfe durch den Bund helfen auch Versicherungen sowie Hilfsorganisationen den vom Hochwasser betroffenen Menschen. Nach einer ersten Bilanz der deutschen Versicherungswirtschaft entstanden versicherte Schäden in Höhe von fast 2 Milliarden Euro³.

Die Hilfsorganisationen des Bündnisses ergänzen mit gezielten Projekten die Fördermaßnahmen der Länder, Kommunen und Gemeinden und schließen Lücken, wo staatliche Stellen oder Versicherungen Schäden nicht abdecken.

¹ Bundesministerium des Inneren: Bericht zur Flutkatastrophe 2013: Katastrophenhilfe, Entschädigung, Wiederaufbau, 2013 [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2013/kabinettbericht-fluthilfe.pdf?__blob=publicationFile]; Zugriff: 02.07.2015]

² MunichRe [<http://www.munichre.com/de/media-relations/publications/press-releases/2013/2013-07-09-press-release/index.html>]; Zugriff: 02.07.2015]

³ Bilanz der deutschen Versicherer [<http://www.gdv.de/2013/09/hochwasser-2013-versicherer-zahlen-18-milliarden-an-ihre-kunden/>]; Zugriff: 02.07.2015]

Dabei arbeiteten die Organisationen in der akuten Phase der Nothilfe in enger Abstimmung mit den staatlichen Katastrophenschutzbehörden und halfen vor allem bei der Evakuierung Betroffener, und der Bereitstellung von Notunterkünften.

In der Phase des Wiederaufbaus unterstützen die Hilfsorganisationen Betroffene beispielsweise durch die Bereitstellung von Pumpen, Hochdruckreinigern und Bautrocknern. Zudem helfen sie bei der Säuberung und Trockenlegung von Häusern und beim Wiederaufbau sozialer Einrichtungen, der Wiederbeschaffung von Hausrat oder dem Bezahlen von Dienstleistungen.

Derzeit unterstützen die Hilfsorganisationen im Rahmen von Einzelfallhilfen. Hier werden vor allem Menschen berücksichtigt, die besonders von der Flut betroffen waren und keine oder nicht ausreichend Unterstützung von staatlichen Stellen oder Versicherungen erhalten haben.

Die Durchführung dieser Einzelfallhilfen nimmt noch einige Zeit in Anspruch, da die Organisationen nach dem Prinzip der Nachrangigkeit handeln müssen.

Eine notwendige Voraussetzung für die Auszahlung von Einzelfallhilfen ist, dass Betroffene Anträge auf Wiederaufbauhilfe stellen. Einzelfallhilfe der Hilfsorganisationen erfolgt dann nachrangig zu den Leistungen der Städte, Gemeinden und den Versicherungen, das heißt insofern als Betroffene von diesen Stellen keine finanzielle Hilfe erhalten haben. Die Begutachtung durch staatliche Stellen und Versicherungen muss daher vollständig abgeschlossen sein, bevor die Hilfsorganisationen tätig werden können.

Im Gegensatz zu internationalen Einsatzfällen wurden im Bündnis für diesen Inlandseinsatzfall ein neuer Verteilungsschlüssel und ein vereinfachtes Mittelabrufverfahren beschlossen. Die gesammelten Spenden wurden und werden nach einem vereinbarten Schlüssel an die tätigen Hilfsorganisationen weiter geleitet. Der Schlüssel bemisst sich nach deren Kapazität, bei Katastrophen in Deutschland personelle, geografische und technische Einsatzmöglichkeiten vorweisen zu können.

2. Ziele der Evaluierung

Die Voraussetzungen für den Spendenaufruf „Hochwasserkatastrophe 2013“ unterschieden sich sehr im Vergleich zu den sonstigen Aufrufen von ADH, die mehrheitlich auf die Auslandshilfe zielen. Da für eine Katastrophe innerhalb Deutschlands Spendengelder eingeworben wurden, mussten die Hilfsorganisationen auf andere Strukturen, wie zum Beispiel bei Personal, aber auch im Fach- und Planungsbereich, als bei der Auslandshilfe zugreifen. Hinzu kam, dass neben der geplanten Hilfe durch die nicht-staatlichen Hilfsorganisationen auch Hilfe durch staatliche Stellen und Versicherungen geleistet wurde und wird.

Die Evaluierung ist als eine „lessons learnt“-Evaluierung angelegt, die für zukünftige Spendenaufrufe im Inland spezifische Handlungsempfehlungen geben soll. Die Evaluierung dient deshalb dem gemeinsamen Lernen innerhalb des Bündnisses.

Im Mittelpunkt der „lessons learnt“-Evaluierung stehen folgende drei Fragenkomplexe:

1. Welche Konsequenz hat das bestehende Nachrangigkeitsprinzips bezüglich einer schnellen Hilfe der Organisationen? Welche Faktoren sind zu erkennen, die die Geld- und Mittelverwendung bei den Hilfsorganisationen positiv oder negativ beeinflussen können? Welche konkreten Handlungsempfehlungen resultieren daraus für zukünftige Inlandseinsatzfälle?
2. Welche Abläufe griffen bei ADH im Zusammenspiel zwischen den Hilfsorganisationen und dem Aktionsbüro in Bezug auf Mittelabrufverfahren und Berichtswesen? Welche verschiedenen Arbeitsbereiche waren beteiligt? Welche Entscheidungsprozesse lagen diesen Abläufen zu Grunde? Welche Erkenntnisse lassen sich daraus ziehen?
3. Wie gestaltete sich die Kommunikation insbesondere unter Berücksichtigung der Arbeitsbereiche Medien und Marketing/Fundraising:
 - innerhalb des Aktionsbüros?
 - innerhalb der Hilfsorganisationen?
 - zwischen den Hilfsorganisationen und dem Aktionsbüro?
 - gegenüber der Öffentlichkeit?

Welche spezifischen Vorschläge können für zukünftige Inlandseinsatzfälle gemacht werden?

3. Evaluierungsansätze und Methodik

Evaluatoren sollten einen konsultativen und partizipatorischen Evaluierungsansatz wählen.

Dazu gehören:

- Briefing durch ADH, Auftaktworkshop und Anfangsbericht (inception report)
- Umfassende interne und externe Dokumentenanalyse
 - Durchsicht relevanter Schriftstücke im Aktionsbüro und der zu evaluierenden Hilfsorganisationen, wie etwa Ablaufstrukturen, Planungs- und Interventionsdokumente, Pressemitteilungen, Einsatzprotokolle, Mittelabrufe

- Analyse relevanter Berichte (z. B. der Medien, der Bundesregierung, der Regierungen der vom Hochwasser betroffenen Länder, und der Versicherungsgesellschaften)
- Leitfadengestützte Interviews mit dem Aktionsbüro und den zu evaluierenden Hilfsorganisationen
- Anwendung von qualitativen und quantitativen Erhebungstechniken
- Abgabe eines ersten Entwurfs des Evaluierungsberichts an das Aktionsbüro
- Von den Evaluatoren vorbereiteter und geleiteter Nachbereitungsworkshop mit dem Aktionsbüro und den evaluierten Hilfsorganisationen
 - Präsentation der Ergebnisse des ersten Entwurfs des Evaluierungsberichts
 - Diskussion von relevanten Handlungsempfehlungen, die der Bericht enthält
 - Zusammenfassung der Rückmeldungen zum ersten Entwurf des Evaluierungsberichts
 - Einigung auf die abzugebenden Handlungsempfehlungen
- Abgabe des abschließenden Evaluierungsberichts unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussion des Nachbereitungswshops.

4. Abzuliefernde Ergebnisse und deren Abgabefristen

➤ **Evaluierungsvorschlag inklusive Methodik und Arbeitsplan**

- Max. 4 Seiten

Der Evaluierungsvorschlag inklusive der angewandten Methodik und des Arbeitsplans sind Teil der Dokumente, die in der zweiten Stufe der Ausschreibung eingereicht werden sollen (siehe dazu Kapitel 8.)

Der Evaluierungsvorschlag dient zusammen mit der Leistungsbeschreibung als Grundlage für den Anfangsbericht (inception report) der Evaluatoren.

Abgabefrist: 02.10.2015 (nach Aufforderung vom Aktionsbüro)

➤ **Anfangsbericht (inception report)**

- Max. 5 Seiten

Der Anfangsbericht sollte detailliert enthalten, in wie weit die Fragestellungen der Evaluierung erreicht werden sollen und welche Methodik dabei angewandt wird.

Er sollte auflisten, wie Daten gesammelt und welche Methoden der Datenerhebung dabei verwendet werden (Fragebögen, Interview-Leitfäden, etc.).

Abgabefrist: 3 Tage nach dem Auftaktworkshop mit dem Aktionsbüro, der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung und den beteiligten Hilfsorganisationen.
Der Anfangsbericht muss vom Aktionsbüro und der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung vor Aufnahme der Evaluierungstätigkeit genehmigt werden.

➤ **Erster Entwurf des Evaluierungsberichts**

(zur Struktur siehe „Abschließender Evaluierungsbericht“)

Abgabefrist: 19./20.11.2015

➤ **Abschließender Evaluierungsbericht inklusive einer Zusammenfassung**

- Max. 35 Seiten ohne Anhänge

Der Evaluierungsbericht sollte mindestens folgende Kapitel enthalten:

1. Zusammenfassung
 - Max. 3-4 Seiten
 2. Zweck, Ziele und Umfang der Evaluierung
 3. Methodik
 - Stellungnahmen und Empfehlungen zu vorliegender Leistungsbeschreibung und Erwähnung möglicher Abweichungen
 4. Ergebnisse
 - In Relation zu den genannten Zielen der Leistungsbeschreibung
 5. Schlussfolgerung
 - Wesentliche neue Erkenntnisse
 - "lessons learnt"
 - Handlungsempfehlungen
 6. Anhang
 - Leistungsbeschreibung der Evaluierung, genutzte Fragebögen, Auflistung der Interviewpartner, Literaturverzeichnis, etc.
- Organisationsbezogenen Handlungsempfehlungen von max. 1 Seite; es ist geplant, dass 5 Mitgliedsorganisationen an der Evaluierung teilnehmen

Abgabefrist:

Wird beim Nachbereitungsworkshop vereinbart.

Sprache

Alle Dokumente sind auf Deutsch zu erstellen.

Evaluatoren berichten direkt an das Aktionsbüros.

Evaluatoren sind an die üblichen Vertraulichkeitsbestimmungen von ADH gebunden. Alle im Evaluierungsprozess gesammelten Materialien müssen vor Vertragsende im Aktionsbüro hinterlegt werden. Der Evaluierungsbericht und alle Hintergrundinformationen gehen in das Eigentum von ADH über und werden von ADH in geeigneter Weise veröffentlicht.

5. Zeitrahmen

- Aufruf zur Einreichung eines aktuellen Lebenslaufs inklusive Referenzen und Arbeitsnachweise: 11.09.2015
- Abgabefrist für komplettes Angebot (nur nach Aufforderung durch ADH): 02.10.2015
- Auswahl der Evaluatoren: bis 13.10.2015
- Auftaktworkshop: 20.10. oder 26.10.2015
- Anfangsbericht: 3 Tage später
- Evaluierungsphase inklusive erster Entwurf des Evaluierungsberichts: Kalenderwochen 45 – 47 / 2015
- Nachbereitungsworkshop: Kalenderwoche 49 [*genaues Datum wird beim Auftaktworkshop festgelegt*]
- Abschließender Evaluierungsbericht: Genaues Datum wird beim Nachbereitungsworkshop vereinbart

Evaluatoren müssen das Aktionsbüro umgehend informieren, wenn ernsthafte Probleme während der Evaluierungsphase auftreten oder mit Verzögerungen im geplanten Zeitrahmen zu rechnen ist.

Abweichungen bzw. signifikante Änderungen des geplanten Evaluierungszeitrahmens müssen vom Aktionsbüro genehmigt werden.

6. Budget

Angebote sollten ein Budget enthalten, welches Honorarkosten, Reisekosten und Tagesspesensätze einschließt. Honorarkosten sollten über den kompletten geplanten Evaluierungszeitrahmen aufgelistet werden.

Der geplante Evaluierungszeitrahmen ist vom Aktionsbüro mit maximal 22 - 24 Arbeitstagen veranschlagt.

Evaluatoren sollten eigenständig ihre Reiseplanung übernehmen.

7. Qualifikationen der Evaluatoren

Evaluatoren sollten folgende Fähigkeiten und Erfahrungen aufweisen:

- Fähigkeiten und einschlägige Erfahrungen im Bereich Evaluierungen
- Arbeitserfahrung mit Programmen im Bereich Not- und Strukturhilfe
- Erfahrungen im nationalen Katastrophenschutz und Kenntnisse der diesbezüglichen Regelungen und Verfahren bei Entschädigungen
- Vorwissen im Bereich Vergabe- und Versicherungsrechte
- Nachgewiesenes multi-methodisches Herangehen bei der Evaluierung
- Nachgewiesene Kommunikationsfähigkeiten (mündlich/schriftlich)

8. Ausschreibung

Angebote werden von unabhängigen Beratern sowie kommerziellen Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen angenommen.

Angebote werden vom Aktionsbüro in einem zweistufigen Ausschreibungsprozess ermittelt:

- **Erste Stufe:** Aufruf zum Einreichen eines aktuellen Lebenslaufs inklusive mindestens zweier Referenzen und Arbeitsnachweise von mindestens einer aktuellen Evaluierung in Anlehnung an die Leistungsbeschreibung
- **Zweite Stufe:** Vom Aktionsbüro nominierte Evaluatoren werden aufgefordert, ein komplettes Angebot abzugeben:
 - **Angebote sollten folgende Dokumente enthalten:**
 - Anschreiben (Interesse an Evaluierung, Fähigkeiten zur Durchführung der Evaluierung)
 - Evaluierungsvorschlag inklusive Methodik und Arbeitsplan (max. 4 Seiten)
 - Stellungnahmen und Empfehlungen zur vorliegenden Leistungsbeschreibung
 - Budget der Evaluierung

Die endgültige Entscheidung über Ausschreibungsangebote wird mit Hilfe einer Kriterienliste und möglichen Interviews vom Aktionsbüro getroffen. ADH dankt allen Evaluatoren für das Interesse an dieser Ausschreibung und bittet um Verständnis, dass nur vom Aktionsbüro nominierte Evaluatoren aufgefordert werden, ein komplettes Angebot abzugeben.

Abgabefrist erste Stufe:

Aktuelle Lebensläufe, Referenzen und Arbeitsnachweise sollten spätestens bis **11.09.2015** per Email an Sibylle Gerstl (sgerstl@aol.com) und Markus Moke (moke@aktion-deutschland-hilft.de) gesendet werden.

Abgabefrist zweite Stufe (nur nach Aufforderung durch das Aktionsbüro):

Komplette Angebote sollten spätestens bis **02.10.2015** per Email an Sibylle Gerstl (sgerstl@aol.com) und Markus Moke (moke@aktion-deutschland-hilft.de) gesendet werden.

Aktion Deutschland Hilft e.V.
Willy-Brandt-Allee 10-12
53113 Bonn